

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 02.06.2015	Drucksachen-Nr. 2015/127
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	22.06.2015 27.07.2015

Tagesordnungspunkt 11

**Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz";
Jahresabschluss 2014**

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	19.369.948,21 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	6.227.168,57 €
- das Umlaufvermögen	13.127.574,29 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	15.205,35 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0 €
- die Rückstellungen	18.874.498,97 €
- die Verbindlichkeiten	495.449,24 €
2. Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung	0 €
2.1 Summe der Erträge	11.608.702,56 €
2.2 Summe der Aufwendungen	11.608.702,56 €
- davon Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	301.669,30 €
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss (gleichzeitig Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft) hat am 22.06.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2014 wurde von Herrn **Michael Schmid**, Wirtschaftsprüfer, auf der Grundlage der vom Abfallwirtschaftsbetrieb geführten Bücher und Bestandsnachweise erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gemäß § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 111 Absatz 1 Gemeindeordnung und § 16 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz geprüft. Es wurden keine Bedenken dagegen geäußert. Der Prüfbericht liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Konstanz handelt es sich um eine kostenrechende Einrichtung. Dementsprechend erwirtschaftet der Betrieb keine Gewinne oder Verluste. Übersteigt das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, ist diese Überdeckung gemäß § 14 Absatz 2 Kommunales Abgabengesetz innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren an den Gebührenschuldner zurück zu geben, Kostenunterdeckungen können innerhalb des gleichen Zeitraumes ausgeglichen werden.

Im Wirtschaftsjahr 2014 lag das Gebührenaufkommen um 301.669,30 € über den ansatzfähigen Kosten. Dieser Betrag wird der Rückstellung für Kostenüberdeckungen zugeführt, so dass die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 festzustellen und den Betriebsleiter (Herr Schulz) zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einer Zuführung der Rückstellung für Kostenüberdeckungen in Höhe von 301.669,30 € ab und liegt damit um 616.216,30 € über dem geplanten Betrag. Geplant war eine Entnahme aus der Rückstellung für Kostenüberdeckungen von 314.547 €.

Anlagen

Anlage 1 – Jahresabschluss 2014

Anlage 2 – Stand der Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG

Anlage 3 – Prüfungsbericht Örtliche Prüfung

Hinweis:

Die Mitglieder des Technischen und Umweltausschusses haben die ANLAGEN bereits erhalten. Diese werden auf Anforderung ggf. gerne nochmals übersandt.